

Anhang II Übersicht Studentenpraktika

Studentenpraktika

PFLICHT

FREIWILLIG

Sozialbeitragsfrei

Vergütung

Während des Studiums

Keine

- In allen Sparten der Sozialversicherung versicherungs-pflichtig
- bis zu 325 € trägt Arbeitgeber Beiträge allein

Vergütung

Vorlesungsfreie Zeit

- Versicherungspflicht, aber Praktikant trägt Beiträge alleine
- Befreiung bis zum 25. Geburtstag

Keine Vergütung

Vor & nach dem Studium

- Einkommen unter 450 € und
- Arbeitszeit
 - wöchentlich unter 20 Std.
 - weniger als 2 Monate am Stück oder
 - weniger als 50 Tage im Jahr

Vollkommen sozialbeitragsfrei

- Einkommen über 450 €- aber unter 800 € und
- Arbeitszeit
 - wöchentlich unter 20 Std.
 - weniger als 2 Monate am Stück oder
 - weniger als 50 Tage im Jahr

- Minijob
- Kranken- & Pflegeversicherung beitragsfrei
 - Rentenversicherungs pflicht

- Einkommen über 450 € aber unter 800 € und
- Wöchentliche AZ über 20 Std.

- Minijob in der Gleitzone
- In allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig
 - Für alle Versicherungen reduzierte Beiträge